

Rente + Vorsorge

# Gesetzliche Rente

## Generationenvertrag



**INFO**

Eine Form, im Alter Einkommen zu beziehen, ist die gesetzliche (staatliche) Rente. Wer alt genug ist und mindestens fünf Jahre eingezahlt hat, kann einen entsprechenden **Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung** stellen.

Die gesetzliche Rente funktioniert nach dem sogenannten **Umlageverfahren**: Die von den Versicherten (u. a. Arbeitnehmer) und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge werden unmittelbar wieder ausbezahlt (umgelegt) – an die Rentenempfänger.

Der Zusammenhang zwischen der beitragszahlenden und der Generation, die Rente empfängt, wird auch als **Generationenvertrag** bezeichnet. Es ist allerdings weniger ein echter Vertrag (nirgends aufgeschrieben, von niemandem unterschrieben) als vielmehr ein Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen. Die arbeitende Generation übernimmt dabei die Verpflichtung zur Renten-Beitragszahlung. Sie erwartet gleichzeitig, dass die ihr nachfolgende Generation dies ebenso machen wird.



**Wir finanzieren also quasi die Rente unserer Eltern.**



**Im Prinzip ja. Und von unseren Kindern würden wir das ebenfalls erwarten.**

„Insofern sicher eine gute Nachricht“, meint Lisa, „dass die Zahl der Geburten in Deutschland in den letzten Jahren zumindest nicht weiter gesunken ist.“ „Wohl wahr“, findet Till ebenfalls. „Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Rente im Alter allein dennoch nicht reichen dürfte.“

**In welchem Jahr wirst du 67 und könntest ggf. gesetzliche Rente beziehen? Wann werden (ungefähr) diejenigen geboren, die ab diesem Zeitpunkt in die Rentenkassen einzahlen?**

---



---

**Recherchiere im Internet mit den drei folgenden Begriffen: In welchem Fall gilt die Versicherungspflicht für die gesetzliche Rente auch für Schülerinnen und Schüler?**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



Rente + Vorsorge

INFO

Eine Form, im Alter Einkommen zu beziehen, ist die gesetzliche (staatliche) Rente. Wer alt genug ist und mindestens fünf Jahre eingezahlt hat, kann einen entsprechenden **Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung** stellen.

Die gesetzliche Rente funktioniert nach dem sogenannten **Umlageverfahren**: Die von den Versicherten (u. a. Arbeitnehmer) und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge werden unmittelbar wieder ausbezahlt (umgelegt) – an die Rentenempfänger.

Der Zusammenhang zwischen der beitragszahlenden und der Generation, die Rente empfängt, wird auch als **Generationenvertrag** bezeichnet. Es ist allerdings weniger ein echter Vertrag (nirgends aufgeschrieben, von niemandem unterschrieben) als vielmehr ein Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen. Die arbeitende Generation übernimmt dabei die Verpflichtung zur Renten-Beitragszahlung. Sie erwartet gleichzeitig, dass die ihr nachfolgende Generation dies ebenso machen wird.

# Gesetzliche Rente

Generationenvertrag



Wir finanzieren also quasi die Rente unserer Eltern.



Im Prinzip ja. Und von unseren Kindern würden wir das ebenfalls erwarten.

„Insofern sicher eine gute Nachricht“, meint Lisa, „dass die Zahl der Geburten in Deutschland in den letzten Jahren zumindest nicht weiter gesunken ist.“ „Wohl wahr“, findet Till ebenfalls. „Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Rente im Alter allein dennoch nicht reichen dürfte.“

In welchem Jahr wirst du 67 und könntest ggf. gesetzliche Rente beziehen? Wann werden (ungefähr) diejenigen geboren, die ab diesem Zeitpunkt in die Rentenkassen einzahlen?

Jahr des Renteneintritts = Geburtsjahr + 67 (frühestmöglicher Rentenbezug, mit

Abschlägen: Rechner Rentenbeginn Deutsche Rentenversicherung: <http://t1p.de/69je>)

Geburtsjahr nächste Generation von Beitragszahlern = Jahr des Renteneintritts minus ca.

20 Jahre

Recherchiere im Internet mit den drei folgenden Begriffen: In welchem Fall gilt die **Versicherungspflicht** für die gesetzliche Rente auch für Schülerinnen und Schüler?

Z. B. [http://www.rentenblicker.de/rente\\_fuer\\_dich/in\\_der\\_schule.html](http://www.rentenblicker.de/rente_fuer_dich/in_der_schule.html) oder

<http://t1p.de/2zo1> (beides Deutsche Rentenversicherung)

**Ferienjob: keine Sozialversicherungspflicht, wenn nicht mehr als drei Monate oder 70**

**Arbeitstage im Kalenderjahr – gilt auch für Arbeitgeber, unabhängig von Höhe des Verdienstes**

**Minijob (regelmäßig, Verdienst pro Monat bis zu 450 €):**

Beiträge für Rentenversicherung werden automatisch fällig – zwei Varianten:

|                                  |  | Beitragssatz Arbeitnehmer | Beitragssatz Arbeitgeber |
|----------------------------------|--|---------------------------|--------------------------|
| <b>gewerblicher Minijob</b>      | z. B. Aushilfe im Blumenladen oder als Kellnerin | 3,7 % des Einkommens      | 15 %                     |
| <b>Minijob im Privathaushalt</b> | z. B. als Babysitter                             | 13,7 %                    | 5 %                      |